



KINDERRECHTE UND KINDERSCHUTZ

in den Kinderinseln Berlin Nord gUG (haftungsbeschränkt)

KINDERRECHTE

Leitziel: Gemeinsam möchten wir die Kinder in den Kinderinseln Berlin Nord **schützen, fördern und beteiligen.** (siehe Anhang)

Erwachsene sollten versuchen ihren Umgang mit Kindern aus der Perspektive der Kinder zu sehen und dabei die Rechte des Kindes auf Schutz, Förderung und Teilhabe nie vergessen. Das ist besonders wichtig, wenn es Konflikte gibt. Wir möchten Kinder gewaltfrei begleiten. Wir möchten Kinder weder mit Worten und schon gar nicht mit Taten verletzen.

Diese drei Grundprinzipien der Rechte des Kindes sind in der Kinderrechtskonvention (Convention on the Rights of the Child, CRC)¹ der Vereinten Nationen festgelegt und gelten ohne Ausnahme für alle Kinder.

Sie unterscheiden sich nicht von den allgemeinen Menschenrechten, wie sie auch im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland für alle Menschen festgeschrieben sind.

Der Staat ist verpflichtet Kinder und Jugendliche vor jeder Form der Diskriminierung zu schützen.

Jedes **Kind hat das Recht auf Leben, Überleben und Entwicklung.**

Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen der Kinder und die Kindertagesstätte mit dem zuständigen Fachpersonal sind ihre Erziehungspartner.



Das sind meine Rechte!

- **Das Recht auf Spiel**
- **Das Recht gehört und wahrgenommen zu werden**
- **Das Recht auf Selbstbestimmtheit**
- **Das Recht auf Bildung**
- **Das Recht auf Beteiligung**

Beim Fachpersonal der Kinderinseln Berlin Nord und in der Broschüre



der Bundesregierung finden Eltern Information und Hilfe bei der Durchsetzung der Rechte ihres Kindes.

¹ <https://www.unicef.org/child-rights-convention> 14.01.2020, 14:24 Uhr

BETEILIGUNG

Leitziel: Alle Kinder werden entsprechend ihres Entwicklungsstandes an Entscheidungen, die ihren Kita-Alltag betreffen, beteiligt.

- an Kommunikation und Sprache
- Tätigkeiten des Alltags/ Lebens zum Beispiel (im Garten, bei den Mahlzeiten)
- an der Tagesgestaltung
- an den Bildungsbereichen des Berliner Bildungsprogrammes
- an Sicherheit
- und alles was das Wohl des kindlichen Körpers betrifft:
Mahlzeiten, Erholungsphasen, Gesundheit und Körperpflege

Das Klima in der Kita ist demokratisch und beteiligend. Damit wir beurteilen können, ob sich die Eltern genügend informiert und einbezogen fühlen, finden regelmäßige (mindestens alle zwei Jahre) Elternbefragungen statt.

Eltern sind eingeladen, sich mit Anregungen, Wünschen und Kritik zu beteiligen. Hierbei ist der gute, respektvolle und offene Austausch wichtig und in einem „Beschwerde-Verfahren“ geregelt (siehe unten).

„BESCHWERDE“-VERFAHREN

Leitziel: Ideen, Anregungen und Beschwerden sehen alle Beteiligten positiv, nehmen sie ernst und vermeiden Schuldzuweisungen. Bei berechtigter Kritik besteht ein Anspruch auf Austausch und auf Veränderung.

Dafür stehen Beschwerdewege bereit und alle Beteiligten bemühen sich diese einzuhalten. Beschwerden, die nicht mit den Leitgedanken der Kinderinseln Berlin Nord vereinbar sind, werden freundlich zurückgewiesen.

Die Mitarbeitenden sind sensibel für die Sichtweise und wissen zudem um die negativen Auswirkungen des unprofessionellen Umgangs mit Beschwerden. Deshalb sind Beschwerden keine lästige Störung, sondern eine Entwicklungschance. Dies gilt für Beschwerden von Kindern und Eltern.

BESCHWERDEN DER KINDER

Die Beschwerde eines Kindes verstehen wir als Unzufriedenheitsäußerung und/oder unbefriedigtes Bedürfnis. Dies äußern Kinder je nach Alter in unterschiedlicher Art und Weise.

Aufgabe des Umgangs mit jeder Beschwerde ist es, diese ernst zu nehmen, ihnen nachzugehen, diese möglichst abzustellen und Lösungen zu finden, die alle mittragen können. Oberstes Ziel ist es Zufriedenheit, Wohlbefinden und Geborgenheit für die Kinder (wieder) herzustellen.

Wir regen die Kinder an sich offen zu äußern/beschweren und schaffen eine fröhliche Atmosphäre, die dies den Kindern ermöglicht. Dazu ist es wichtig, dass Kinder in ihrer Selbstwahrnehmung unterstützt werden. Sie werden ermutigt die eigenen und die Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen verstehen sich dabei als positive Vorbilder im Umgang mit Beschwerden und scheuen sich nicht, eigenes (Fehl-)Verhalten, aber auch eigene Bedürfnisse zu reflektieren und mit den zu Kindern besprechen. Themen sind: Ungerechtigkeit, Konfliktsituationen, unangemessene Verhaltensweisen der Erzieher*innen, alle Alltagsbelange (Inhalte, Essen, Regeln, etc.) Alle Erwachsenen in der Kita sind dafür ansprechbar. Kinder können so die Erfahrung machen, dass sie mit ihren Beschwerden ernst genommen und gehört werden.

THEMEN DER ELTERN

Abhängig von der Art der Anregung/ Idee/ Beschwerde stehen den Eltern folgende Wege des Vorbringens offen:

Wenn etwas **die Kita als Ganzes betrifft**, können sich die Eltern zunächst **an die gewählten Elternvertreter*innen** wenden. Sie werden das Thema dann auf der nächsten Sitzung des Kita-Ausschusses einbringen. Bei Dringlichkeit werden die Elternvertreter*innen das Anliegen auf kurzem Weg mit dem Team oder der Leitung besprechen. Wenn es sich um **das eigene Kind** oder dessen Bezugsgruppe handelt, können sich Eltern zunächst **an die Bezugserzieher*in** wenden. Sollte die Bezugserzieher*in das Anliegen nicht umsetzen oder verbessern können, thematisiert sie es auf der nächsten Dienstberatung mit dem gesamten Team. Hier kann es schriftlich dokumentiert und besprochen werden. Die Leitung oder Bezugserzieher*in informiert die Eltern dann über den Ausgang der Beratung und wie das Besprochene umgesetzt wird.

Wir gehen davon aus, dass auf diesem Weg nahezu alle Anregungen/ Ideen/ Beschwerden der Eltern bearbeitet werden können. Sollte dies nicht der Fall sein, können sich die **Eltern in einem zweiten Schritt direkt an die Leitung** der Kindertageseinrichtung mit Ihrer (dann vermutlich ausschließlichen) Beschwerde wenden. Es wird mitgeteilt, wie lange Eltern ungefähr mit der Bearbeitung rechnen können. Nach einem festzulegenden Zeitraum wird die Kitaleitung nochmals das Gespräch mit den Eltern suchen, um gemeinsam mit ihnen festzustellen, ob der Anlass der Beschwerde abgestellt werden konnte. Sollte dies nicht der Fall sein, sucht sie erneut mit Eltern, Team und ggf. Träger Wege dies zu erreichen.

DER SCHUTZ DES KINDESWOHLS

Durch den regelmäßigen Informationsaustausch im Team, Weiterbildungen und dem Beobachten und eventuellen Erkennen von Kindeswohlgefährdungen im Umfeld des Kindes, können wir vorbeugend handeln.

Eine Kindeswohlgefährdung, ist laut Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) eine „Gefährdung des geistigen, körperlichen oder seelischen Wohl eines Kindes“. Weiter heißt es, dass es sich um eine Gefahr handelt, die für die weitere „Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussehen lässt.“

In manchen Fällen, sind „Erziehungsberechtigte nicht bereit oder in der Lage die Gefahr abzuwenden.“ Gefahren sind nicht auf die Familie beschränkt. Eine Gefährdung kann im Umfeld des Kindes oder in der Kindertageseinrichtung selbst Ausgangspunkte haben.

Falls es zu einem Verdacht kommt, liegt den Kinderinseln ein Verfahrensablauf mit entsprechenden Handreichungen vor. Zudem werden über die Trägerschaft externe Fachberater*innen und behördliche Ansprechpartner*innen hinzugezogen (Kitaaufsicht, Jugendamt, Strohhalm e.V.: Fachstelle für Prävention von sexualisierter Gewalt an Mädchen und Jungen).

Zum Schutz der/des von einer Gefahr betroffenen Kindes und deren Familie, bitten wir alle Beteiligten um einen respektvollen, sachlichen und unterstützenden Umgang.

Eltern können sich jederzeit vertrauensvoll an die Mitarbeiter*innen der Kita oder des Trägers wenden. Bei Interesse kann das Kinderschutzkonzept der Kinderinseln Berlin Nord gUG (haftungsbeschränkt) in den Einrichtungen eingesehen werden.

Berlin, Januar 2020
Autorin: Kerstin Kraus
(Pädagogische Fachberaterin)

ANHANG

❖ **Schutzrechte** (Protection):

Rechte auf Schutz der Identität, der Privatsphäre, Schutz vor Trennung von den Eltern gegen den Willen des Kindes (insofern dies nicht dem Schutz des kindlichen Wohlbefindens entgegensteht), Schutz vor Schädigung durch Medien, vor Gewaltanwendung, Misshandlung oder Vernachlässigung, vor wirtschaftlicher Ausbeutung, vor Suchtstoffen, vor sexuellem Missbrauch, vor Entführung, Schutz von Kinderflüchtigen und Minderheiten, Schutz bei bewaffneten Konflikten, Schutz in Strafverfahren und Verbot von Todesstrafe und lebenslanger Freiheitsstrafe.

❖ **Förderrechte** (Provision): Recht auf Leben und Entwicklung, auf Familienzusammenführung, auf Versammlungsfreiheit, Recht auf beide Eltern, auf Förderung bei Behinderung, auf Gesundheitsvorsorge, auf angemessenen Lebensstandard, auf Bildung, auf kulturelle Entfaltung, auf Ruhe, Freizeit, Spiel und Entfaltung, auf Integration geschädigter Kinder, Zugang zu Medien.

❖ **Beteiligungsrechte** (Participation): Recht auf freie Meinungsäußerung, auf Informationsbeschaffung und –weitergabe sowie Recht auf Nutzung kindgerechter Informationsmedien.